

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben
 von

Franko in der Schweiz:
 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
 Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Jeder Auserwählte in der triumphirenden Kirche ist nur ein anderer Spiegel, in dem sich die Gnade des Herrn und die Treue seiner Freunde anders und wieder anders abbilden; ist nur ein anderer Laut des Einen ewigen Wortes, das in unser Pilgerland heruntertönt und uns so oder anders zu Herzen redet: Seid treu, wie wir waren, und ihr werdet selig, wie wir sind — in dem einen Herrn, der uns Alle zu sich ruft und führt.

J. M. Sailer.

Versuch einer kurzen Darstellung der kirchlichen Festzeiten mit Bezug auf die Glaubens- und Sittenlehre.

(Schluß.)

III. Der Pfingst-Cyclus.

Um des Segens der durch Jesus, den Sohn Gottes, bewirkten Erlösung theilhaftig zu werden, muß der Mensch wandeln im Glauben an die göttliche Wahrheit, die so oft über seine Fassungskraft geht, so oft den Neigungen seines Herzens widerspricht, in der Hoffnung auf einen Lohn der Tugend, den er nicht sieht, in der Liebe, durch welche der Glaube thätig ist¹⁾ und Werke der Gerechtigkeit über. Aber dieser Glaube, diese Hoffnung, diese Liebe sind übernatürliche Tugenden, sind Gaben des hl. Geistes, durch welchen die durch den Sohn Gottes erworbene oder verdiente Gnade in die Herzen der Menschen ausgegossen wird. Wie Christus sichtbar lehrte und wirkte, so wirkt und waltet unsichtbar der Geist im Herzen des Menschen, erleuchtet, belebet, heiligt, stärket, giebt das Wollen und Vollbringen²⁾ und bringt in der Seele des Menschen die Frucht der Erlösung zur Reife, wie der um die hl. Pfingstzeit kräftiger gewordene Strahl der Sonne die Früchte der Erde zeitiget. Er ist der Geist der Wahrheit³⁾, der Paraklet, d. h. der Tröster, der Lehrer, der Beschützer und Beistand.⁴⁾

Die Gnade des hl. Geistes — ist die Frucht des Gebetes. Daher verspricht der Erlöser seinen Jüngern nicht nur wiederholt diesen hl. Geist (s. die Evangelien auf den IV. u. VI. Sonntag nach Ostern, auf das hl. Pfingstfest); sondern Er ermahnet sie auch zum Gebete für die Gaben des hl. Geistes. Das thut eben so die Kirche. Wenige Tage vor dem Pfingstfeste hält sie ihre Bittgänge, und gewiß sollen wir da nicht nur um Leibliche oder zeitliche Wohlthaten flehen, sondern ganz besonders um den guten Geist, woran ja im Evangelium der Rogationen eigens erinnert wird. Der Tag vor dem heiligen Feste ist ein Tag der Buße und des Gebetes und mahnet uns an jene Zeiten, wo die Christen die ganze Nacht, die dem Feste voranging, im inbrünstigen Gebete zubrachten. In die Pfingstwoche fallen die Quatembertage des Sommers mit ihrer ersten Bedeutung und ihrer Mahnung zum Gebete. — Die Gnade des hl. Geistes ist ferner und ganz besonders die Frucht der hl. Sacramente, speziell des hl. Sacramentes der Firmung.

Die Gedächtnißfeier jenes Tages, an welchem der versprochene Geist unter sichtbaren Zeichen über die Apostel kam und sein inneres heiliges Walten und Wirken durch die Weisheit und den Gottesmuth offenbarte, die sich an ihnen kund gaben, ist das heilige Pfingstfest, das zweite Fest der Christenheit. Es ist zugleich der Tag der ersten Verkündigung des Evangeliums, d. h. des Gesetzes der Gnade und Liebe durch die Apostel, und daher analog mit dem jüdischen Pfingstfeste, welches zur Erinnerung an die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai angeordnet war. Unser Pfingstfest ist eben deswegen auch der Tag, an welchem unsere

1) Gal. 5, 6.

2) Philip. 2, 13.

3) Joh. 14, 17.

4) V. Schleusner in voce „Paracletos.“

heilige Kirche ihren Anfang nahm, es ist ihr Geburtstag. Die von Jesu gesendeten, vom hl. Geiste erleuchteten Apostel mit Petrus ihrem Haupte — sind die lehrende Kirche, und die dreitausend Seelen, die auf ihr Wort an den Herrn glauben, die lernende Kirche, das unsichtbare Oberhaupt beider — ist Jesus, von welchem Petrus sagt: Es ist in keinem Andern Heil, und es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem sie selig werden könnten.¹⁾ Das ist die große Bedeutung des hl. Pfingstfestes für den katholischen Christen.

Es scheint mir nicht unpassend, hier eine Stelle aus den „Bemerkungen über die Seelsorge“ von Megid. Jais²⁾ anzuführen, die uns immerhin eine heilsame Erinnerung sein mag. Auf die Frage: „Was soll man predigen?“ antwortet er unter Anderm: „Man soll die — Vielen unbekannt — dritte Person in der Gottheit, den heiligen Geist predigen, daß uns seine Gnade nothwendig zum Wollen und Vollbringen (Philipp. 2, 13.); daß Niemand sagen könne: Herr Jesus, außer in dem heil. Geiste (I. Kor. 12.); daß der Vater den guten Geist Allen geben werde, die Ihn darum bitten. (Luc. 11, 13.) „O vom Gebete,“ setzt er bei, „kann man nicht genug predigen! Die Leute hören es am Liebsten und brauchen es am Nothwendigsten, weil Viele beinahe ihre ganze Tugend auf das Gebet setzen, und Wenige davon einen wahren Begriff haben.“

Dem Pfingstfeste folgt das Fest der heiligsten Dreieinigkeit so passend und so schön. Das ganze Gesetz des neuen Bundes, welches am Pfingsttage zum ersten Mal von den Aposteln verkündet worden, beruht auf dem Glauben an dieses anbetungswürdige Geheimniß; das ganze religiöse Leben des Christen bewegt sich im Glauben an Gott den Schöpfer, den Erhalter, den Vater; an das Wort, das in der Fülle der Zeiten Fleisch geworden, um uns Macht zu geben, Kinder Gottes zu werden; an den Geist, der uns heiligt und zu lebendigen Tempeln Gottes weiht. Dieses Fest gibt auch geeigneten Anlaß, von den Geheimnißlehren unserer heiligen Religion überhaupt zu reden.

Liegt im Geheimnisse des dreieinigen Gottes die Summe unseres Glaubens, so ist im heiligsten Altarssakramente die größte Liebe des Herrn gegen uns verborgen, und es ist da in diesem Liebesmahle seine innigste Hingebung an uns. Fordert uns daher das erstere Geheimniß auf, unsern Geist dem Herrn zum Opfer zu bringen, so mahnet uns das zweite, Ihn unser Herz und unsern Willen hinzugeben, um auf Ihn, als lebendige Steine zum geistigen Hause,

zum heiligen Priestertume aufgebaut, geistige Opfer darzubringen, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus.¹⁾ Daher folgt auf den Dreifaltigkeitssonntag — das Frohnleichnamsfest. Wir erwähnen hier nur im Vorbeigehen, daß die größere Feier des hochheiligen Altarsgeheimnisses nicht unpassend aus der Trauerzeit der Charwoche in die freudigere Pfingstperiode versetzt worden, und daß die eigentliche Bedeutung des Frohnleichnamsfestes — das öffentliche und feierliche Bekenntniß unseres Glaubens an die wahre und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente ist.

In diesen Festkreis fällt ferner das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Es ist ein Heiligen-Fest, und erinnert uns somit, allgemein genommen, wie jeder andere Gedächtnistag eines Heiligen — an die gottgefällige Verehrung der verklärten Freunde Gottes; es ist ein Apostelfest und zwar die Kollektivfeier der heiligen Apostel und so hat es eine speziellere Beziehung; es ist das Fest des hl. Petrus und des hl. Paulus — und das ist seine eigenthümlichste Bedeutung. Wenn wir von dieser ausgehen und die Zeit, in welcher es gefeiert wird, berücksichtigen, so ist es für uns die lebendige, jährlich wiederkehrende Erinnerung, daß die Kirche auf das Fundament der Apostel erbaut ist²⁾, und daß sie auf dem Felsen der Einheit, d. h. auf Petrus und seinen Nachfolgern, beruht. Das Evangelium des Tages kommt hier trefflich zu statten.

Wenn wir aber wissen wollen, welche Früchte der Christ in der von Jesus auf dem Fundamente der Apostel erbauten, von dem hl. Geiste geleiteten Kirche, mit der Gnade dieses hl. Geistes bringen soll; so geben uns die Evangelien auf die Sonntage nach Pfingsten darüber die schönste Belehrung. Liebe Gottes und des Nächsten, Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und seine allliebende Vorsehung, Hinterlegung von Schätzen im Himmel, die gottgefällige Feier des Tages des Herrn, Demuth, Sanftmuth, Ver söhnlichkeit werden uns in denselben ans Herz gelegt, oder jene Früchte des Geistes, welche der hl. Paulus im Briefe an die Galater anführt, wenn er sagt: Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Mäßigkeit, Enthaltjamkeit, Keuschheit.³⁾

In den Fest-Cyklus, mit dem wir uns gegenwärtig beschäftigen, fallen auch zwei Marienfeste, Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt. Es versteht sich von selbst, daß bei solchen Festen die Gläubigen von Zeit zu Zeit über die wahre gottgefällige Verehrung der heil.

¹⁾ I. Petr. 2, 5.

²⁾ Ephes. 2, 20.

³⁾ Galat. 5, 22. u. 23.

¹⁾ Apostl. 4, 12.

²⁾ Sechste Aufl. Sulzbach 1850, S. 39 u. 40.

Jungfrau, wie sie die katholische Kirche versteht und lehrt, unterrichtet werden müssen. Hier betrachten wir die genannten Feste als die lebendige Erinnerung, daß der Mensch zur Heiligkeit und Seligkeit bestimmt ist. Wurde Maria nach dem frommen Glauben der Katholiken, der, wie Hirscher sagt, auf „einem höchst würdigen, tief sittlichen Gefühle“¹⁾ beruht, heilig empfangen und geboren; so ist jeder Mensch durch die Taufe zur Heiligkeit wiedergeboren — und der Lohn dieser Heiligkeit ist der Himmel mit dem ganzen Reichthum seiner Borne und Herrlichkeit. Das Letztere legt uns ganz vorzüglich das Fest der Himmelfahrt Mariens oder, wie es in der Kirchensprache heißt, ihrer Aufnahme (Assumptio) an's Herz.

Das Fest der Geburt der seligsten Jungfrau fällt bereits in die zweite Hälfte des Pfingst-Cyklus. Ein Sonntag nach dem andern — fließt vorüber; das Kirchenjahr geht seinem Ende entgegen, und mit dem Ende desselben scheint auch das Leben der Natur zu ersterben. Die Felder sind öde; die Wiesen entfärben sich; die Blätter fallen von den Bäumen; die Tage werden kurz, und durch Gewölk oder Regen verdüstert. Das Alles erinnert den Menschen, daß auch sein Leben oder die Zeit seiner irdischen Pilgerfahrt verübergeht, und daß auch für ihn bald die Nacht des Todes anbricht, wo er nicht mehr arbeiten²⁾, nicht mehr wirken kann. Daher erhebt die Kirche seinen Blick aufwärts zu dem Ziele dieser Pilgerfahrt, zu seinem wahren Vaterlande, zum himmlischen Jerusalem.³⁾ Sie zeigt ihm Tausende und Tausende verklärter Brüder, die den guten Kampf gekämpft, ihre Laufbahn vollendet und die Krone der Gerechtigkeit⁴⁾ empfangen haben. Ein zahlloses Geschlecht von jedem Volke, jeder Zunge, jedem Stande, jedem Alter winkt ihm zu mit seinen Palmen und Kronen und ruft: Ach du hast da unten keine bleibende Stätte — suche die künftige!⁵⁾ Suche, was oben ist — was oben ist, habe im Sinne, nicht was auf der Erde!⁶⁾ Sei unser Nachfolger, wie wir Jesu nachgefolgt sind, und du wirst sein, wo wir sind, in der Herrlichkeit Jesu! Das ist die Feier des Allerheiligsten Festes. — In Verbindung mit dem folgenden Tage, dem Gedächtnistage aller Verstorbenen — stellt es uns die erhabene Idee der katholischen Kirche von der Gemeinschaft der Heiligen dar, von jenem geheimnißvollen Bande, das über den Tod

und das Grab hinüberreicht, das Jenseits mit dem Diesseits, den Himmel mit der Erde verknüpft. Am letztern Tage führt uns die Kirche auf die Gräber unserer AVerwandten, Freunde, Mitchristen, und sie legt es uns an's Herz, daß wir, eben wegen der Gemeinschaft der Heiligen, für die theuren Verbliebenen etwas Besseres haben, als hoffnungslose Thränen oder eine unfruchtbare Sehnsucht und Wehmuth, nämlich Gebete, gute Werke und vor Allem das Sünopfer für die Lebendigen und Abgestorbenen. — Da an dem Orte, dem wir den schönen, bedeutungsvollen Namen „Gottesacker“ geben, wo eine Ausfaat Gottes der Auferstehung entgegen keimt, werden wir an das Wort des Herrn erinnert, das Er bei der Auferweckung des Lazarus gesprochen und das die Kirche wiederholt, wenn sie die sterblichen Ueberreste eines ihrer Kinder in's Grab senkt: Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an Mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist.¹⁾ Wir werden aber auch an jenes Wort erinnert: Nichts Unreines geht ein in die himmlische Stadt Jerusalem²⁾; nur ein reines Auge kann Gott schauen. Wir werden ferner an das Wort erinnert: Es kömmt die Stunde, und Alle, welche in den Gräbern sind, werden die Stimme des Sohnes Gottes hören; und es werden hervorgehen, die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens; die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.³⁾ Der Tag der Auferstehung ist der große Tag der Vergeltung, der Tag der ewigen Scheidung der Guten von den Bösen. Es folgt daher bald auf jene ernste Feier — der letzte Sonntag des Kirchenjahres, der, wie der erste Sonntag desselben, an das letzte Gericht erinnert, wo die Bösen in das ewige Feuer, die Guten aber in das ewige Leben eingehen werden.⁴⁾ Der Schluß des Kirchenjahres ist eine ernste, ergreifende Erinnerung an die Worte, die der Herr in der Offenbarung des heil. Johannes spricht: Siehe, Ich komme bald, und mein Lohn mit Mir, Jedem zu vergelten nach seinen Werken.⁵⁾ Wohl dem, der mit dem Jünger der Liebe antworten darf: Ja, komm Herr Jesu!⁶⁾

1) Joh. 11, 25.

2) Offenb. 2, 27.

3) Joh. 5, 28 u. 29.

4) Matth. 25, 46.

5) Offenb. 22, 12.

6) Ibid. v. 20.

1) „Das Leben der heiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.“ S. 9.

2) Joh. 9, 4.

3) Hebr. 12, 22.

4) II. Tim. 4, 7.

5) Hebr. 13, 14.

6) Koloss. 3, 1 u. 2.

Sirtenbrief des Hochw. Erzbischofs von Freiburg. *)

„Inmitten der Stürme, welche das Schiff unserer heiligen Kirche, deren Steuer unter Euch Uns anvertraut ist, mit ihrer Gewalt umdrängen, dürfte es Uns zu Muth sein, wie den Jüngern, welche im Sturm auf dem See den Herrn aus dem Schlafe weckten mit den Worten: „Herr, rette uns; wir gehen unter!“ denn Unsere Hände, die eines einundachtzigjährigen Greises, drohen milde zu werden, gemäß der Schwäche der menschlichen Natur, in dem langen Kampfe für die Rechte Gottes und die Freiheit Seiner Kirche; aber der Herr hat zu seiner Zeit gesprochen und Er spricht es auch zu Uns: „Ermanne dich und sei stark, damit du dich nicht vor ihrem Angesicht fürchtest, weil ich mit dir bin.“

„Und zu dem ewigen Gott rufen Wir mit aufgehobenen Händen: „Herr, ich leide Gewalt: antworte für mich.“

„Priester und Gläubige Unseres Erzbisthums! Ihr habt alle erfahren, welche Bitten Wir mit Unseren Mitbischöfen für die endliche Freigebung unserer heiligen Kirche vor den Thronen Unserer durchlauchtigsten Fürsten niedergelegt, wie Wir um Erhörung gefleht haben in der Angst um die Rettung der Seelen und der in unseren Zeiten schwer bedrohten Gesellschaft. Ihr habt den Gegenstand dieser Verhandlungen aus den beiden Denkschriften des Episcopats der oberrheinischen Kirchenprovinz ersehen.

„Statt mit Rechtsgründen hat man mit Drohungen von Gewalt geantwortet, und nachdem Wir gemäß der Würde Unseres Amtes Uns furchtlos als Schutzwächter vor das Heiligthum Gottes gestellt, hat man heute zu der Gewalt noch die Schmach Unserer heiligen Kirche gefügt. Wir müßten nicht ein Gesalbter des Herrn und Nachfolger der Apostel sein, wenn Wir nicht nach Kraft und Vermögen die Ehre der unbesteckten Braut Christi schützten vor jeder Verletzung, sie komme, woher sie wolle.

„Unsere Bitten um Gewährung des Rechtes sind nicht erhört worden an jener Stelle, welche die Schützerin alles Rechtes sein soll: ein weiterer Rechtszug öffnet sich Uns nicht nach dem öffentlichen Rechte Deutschlands. Darum appelliren Wir an den Apostolischen Stuhl, den Schützer aller Bedrängten, an den Glauben und das Gewissen der ganzen Christenheit, und, geliebteste Bisthumsangehörige, an Euer Gebet. Vernehmt den Hergang und den gegenwärtigen Stand der Sache!

„Neben dem Segen, der Erlösung und Heiligung, der

Menschheit ist die größte Erwerbung des Christenthums die Unterscheidung zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“

„Zwei große Ordnungen leiteten von da an die Gesellschaft, die Kirche und der Staat. Jede von Beiden ist innerhalb ihres Gebietes selbstständig und unabhängig. Wirkt jede dieser beiden Ordnungen innerhalb ihrer Grenzen, so wird das Ziel beider, das ewige und zeitliche Wohl der Menschen, glücklich erreicht, so wirken sie in gegenseitiger Eintracht das Glück der Gesellschaft. Greift dagegen eine dieser Ordnungen in die andere hinüber, so ist die Verwirrung und Beschädigung der Gewissen und die Störung der Gesellschaft die Folge. Die Geschichte ist da, um dieses zur Warnung für Alle zu bezeugen. Man hätte glauben sollen, achtzehn Jahrhunderte hätten genügt, um das neunzehnte hierüber zu belehren. Aber es hat diese Lehre vergessen!

„Bekanntlich verlor im Anfange dieses Jahrhunderts zur Zeit des Rheinbundes, in den Tagen der tiefsten Erniedrigung, die Kirche in Deutschland durch den Untergang des Reiches ihren allgemeinen rechtlichen Schutz durch Kaiser und Reich, während gleichzeitig das Oberhaupt der Kirche im Zustande der schwersten Bedrängnisse und Verfolgungen, ja theilweise der Gefangenschaft sich befand, die bischöflichen Stühle in Deutschland aber meist erledigt und alle kirchlichen Einrichtungen zerrüttet und verwüstet waren. In dieser Zeit fiel die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ganz in das Ermessen der einzelnen Regierungen. So erschien in Baden das dritte Organisationsedikt vom 11. Hornung 1803 die Religion betreffend, und das Edikt vom 14. Mai 1807 über die kirchliche Staatsverfassung, welche beide Edikte gleichmäßig über die katholische Kirche und die protestantische Confession verfügten. Im Jahre 1809 schied die allgemeine Landesorganisation die Verwaltung der Kirche so vorherrschend der Staatsbehörde zu, daß dem Bischof nur noch ein ganz kleiner Rest der Kirchengewalt übrig blieb, der durchaus nicht mehr zureichte, die Kirche nach den kanonischen Satzungen und seiner schweren Verantwortlichkeit zu regieren. Die Beschwerden der Kirche am Wiener Congress blieben unerhört, und so gerieth die kirchliche Ordnung in einen so tiefen Zerfall, daß die Regierungen selbst sich gezwungen fanden, auf Abhilfe zu sinnen. Das that auch die Großherzogliche Regierung mit einer Reihe anderer deutschen Bundesstaaten. Sie ließen durch ihre Bevollmächtigte im Jahre 1818 die Grundlagen für ein Concordat entwerfen und dem apostolischen Stuhle vorlegen. Die sie enthaltende Declaration widerspricht aber so sehr dem Glauben und der Verfassung der katholischen Kirche, daß der heilige Vater

*) S. Kirchz. Nr. 48 S. 388.

am 10. August 1819 sie verwarf; jedoch um dem für das Seelenheil der Katholiken dieser Gegenden längerhin unerträglichen Zustande der Verwahrlosung der Kirche ein Ende zu machen, durch die bekannten beiden Bullen (Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam) die ober-rheinische Kirchenprovinz im Jahre 1821 und 1827 errichtete. Diese Bullen sichern unserer Kirche alle diejenigen Rechte, welche jetzt der Episkopat Unserer Provinz fordert, denn nach dem § VI. der Bulle von 1827 „soll der Erzbischof in seiner Diocese und Kirchenprovinz, wie auch die Bischöfe, jeder in der eigenen Diocese, mit vollem Rechte die bischöfliche Jurisdiction ausüben, welche ihnen nach den Kirchengesetzungen und der gegenwärtigen Disciplin zustehet.“

Trotzdem erließen die höchsten Regierungen der Provinz in vollem Widerspruche mit der vorerwähnten vertragsmäßigen Bestimmung die Verordnung vom 30. Januar 1830, welche die bischöfliche Gewalt und die Verfassung der katholischen Kirche bis auf einen ganz unzulänglichen Rest vernichtete. Daher erklärte der apostolische Stuhl durch ein Breve vom 30. Juli 1830 diese Verordnung als erlassen „gegen das öffentlich verpfändete Wort der Regierungen“ und forderte die Bischöfe auf, die Aufhebung dieser Verordnung zu erwirken, da sie dasselbe enthielt, was die vom Papste wiederholt verworfene und von den Regierungen aufgegebenen „Declaration“ bestimmt hatte und was mit der Lehre und den Gesetzen der katholischen Kirche im Widerspruch steht.

Ohne die Einsprachen des Papstes und der Bischöfe zu beachten, brachten die Regierungen dennoch jene Verordnung in Vollzug. Erst als in den größern Staaten Deutschlands der Kirche in neuester Zeit die lang vorenthaltene Gerechtigkeit gewährt worden war, begehrten auch Wir dieses Recht Unserer Kirche, und zwar später als der Episkopat der übrigen Lande. Wir legten Unsere Denkschrift am 5. Februar 1851 den höchsten Regierungen vor, welche zur Erledigung derselben die bekannten Verordnungen vom März 1853 erließen, wodurch in allen wesentlichen Punkten die Anträge der Bischöfe abgelehnt und die alten Verhältnisse aufrecht erhalten wurden. Die Kirchenprovinz, das katholische Deutschland, die ganze katholische Welt hat sie mit schmerzlichem Erstaunen aufgenommen. Darin wurde die katholische Kirche förmlich als rechtslos erklärt, indem das dieselben mittheilende Ministerialschreiben vom 1. März ausdrücklich besagt: „Wir wollen nicht näher darauf eingehen, was das bestehende Recht besagt; es dürfte genügen, ins Auge zu fassen, was das Wohl des Staates und das der Kirche erheischt.“ — und da durch diese Verordnungen erklärt ist: daß die Regierung

den ganzen Rechtszustand der katholischen Kirche nach Gutdünken abändern könne, wann sie wolle.

„Darnach erübrigte Uns, dem von Gott bestellten Wächter der Verfassung der Kirche, nichts Anderes als der die Ausübung der Rechte der Kirche thatsächlich hemmenden Regierung gegenüber Unsere kirchliche Pflicht zu erfüllen, in den Fußstapfen der heiligen Märtyrer und Bekenner unsern Glauben offen zu bekennen, die von ihm geforderten Rechte der Kirche zu üben und für dieselben zu leiden. Wir gedachten hiebei des Ausspruches des heiligen Märtyrers Cyprian: „Wenn ein Bischof furchtsam ist, so ist es um ihn geschehen!“ Das positive Recht zu diesem Verfahren haben Wir in der Denkschrift vom 18. Juli d. J. umfassend begründet, auf welche aber die Regierung nur mit Androhung von Gewalt, statt mit Rechtsgründen erwiederte. Daß Wir ungesäumt jetzt Unsere Pflicht ausüben mußten, dazu verpflichtete Uns der Rückblick auf das überfüllte Maß der Unbilden und Schädigungen, welche die Kirche seit einem halben Jahrhundert durch eine unbelehrbare Bureaucratie erlitten hat, und ebenso dringend der Blick auf die Krankheit und die schweren Uebel, auf die Verderbniß an Glaube und Sitte, welche in der langen Periode der Staatskirchenverwaltung sich angehäuft, und welche die Heilung, wie schmerzlich sie auch sei, unausschiebbar machen; ja endlich die klare Erkenntniß, daß es sich in dieser Sache geradezu um die Existenz der katholischen Kirche in unserm Vaterlande handle.

„Thatsache ist es, daß unter der Regierung vier gerechter Landesfürsten: der verewigten Großherzoge Carl Friedrich, Carl, Ludwig und Leopold, welche alle der katholischen Kirche wohl geneigt waren, dennoch die Staatskirchenverwaltung eine solche Masse von Ungerechtigkeiten und Schädigungen gegen die Kirche Gottes verschuldet hat, wie keine Zeit der Kirchengeschichte ein zweites Beispiel zeigt.

„Sie hat sich am Lehramt der Kirche vergreifen und der Kirche Feindseliges lehren lassen.

„Sie hat sich selbst in Sachen des Gottesdienstes gemischt und heilige Sakramente und Sakramentalien durch ihre Gesetzgebung verlegt.

„Sie hat das Regiment der Kirche an sich gerissen, und dasselbe den Händen weltlicher Beamten überantwortet.

„Sie hat der heiligen Religion die Geltung im öffentlichen Leben des Volkes vorenthalten.

„Sie hat den Einfluß des Christenthums auf den öffentlichen Unterricht gehemmt: von der katholischen Universität Freiburg an, der sie ihren stiftungsmäßig katholischen Charakter zu nehmen versucht, bis zu den

Pfarrschulen, welche sie vielfach um den Segen christlicher Erziehung und Gläubigkeit hat bringen lassen.

„Wir schweigen von der Verwaltung des Kirchenvermögens, an welcher sie die Kirche, die selbst von der Landesverfassung anerkannte Eigenthümerin, behindert hat. Auf diesen Wegen ist das von den Vätern überlieferte sittliche Erbe, der alte Glaube und die alte Treue verschleudert worden. — Leidenschaften und Verwahrlosung sind bei dem Volke eingezogen, und bringen zu der stets anwachsenden Zerrüttung und Verarmung — Verderbniß und ewigen Untergang der Seelen.

„Gegenüber diesen allseitigen Drangsalen können Wir Angesichts des kommenden Gerichtes nur dem Beispiele Unseres Erlösers folgen, der — als der gute Hirt — sich für die Seinigen hingegeben hat. Auch Wir wollen als treuer Hirt für die Uns anvertraute Heerde streiten und leiden, zur Sühne für die vielen Sünden, welche unter diesem Theile der Gläubigen die Strafe Gottes hervorgerufen.

„So blieb Uns, nachdem alle Unsere früheren Bitten keine Erhörung gefunden, nichts übrig, als fortan bei allen Handlungen unserer Kirchenregierung nach den heiligen, auch durch das positive Recht gewährleisteten Gesetzen der Kirche zu verfahren.“ (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Den 22. Nov. starb der Hochw. Hr. Dossion, der letzte Abt des nun aufgehobenen Bernardiner-Klosters von Altenryff. Möge der Herr um ihn alle seine Ordensbrüder dort versammeln, wo die selige Gemeinschaft der Heiligen von keiner irdischen Macht mehr getrübt werden kann!

(Ginges.) Es ist recht erfreulich zu sehen, wie überall die Kirchen mit schönern Gemälden verziert werden. Ich habe unlängst mit eben so viel Freude als Erbauung vier Gemälde gesehen, die Hr. Kaiser von Stanz für die Kirche von Galmis, Greyserzer-Bezirk, geliefert hat. Alle sind schön, das schönste aber das Hauptgemälde, eine Darstellung des Rosenkranzes; es sind da drei herrliche Köpfe, nämlich des Jesuskindes, des hl. Dominikus und der hl. Katharina von Siena (ni fallor); vor Allen aber zeichnet sich das Jesuskind aus, man wird nicht satt, es zu betrachten, und eine weltliche Person, die es mit mir ansah, rief aus: „Wahrlich so ein Kind ist nicht von dieser Welt!“ Die hl. Jungfrau und die Figuren auf den übrigen drei Gemälden (St. Michael, St. Peter und die hl. Märtyrin Katharina) haben mir nicht so gut ge-

fallen; es zeigt sich da, wenn ich, ein Laie in der Malerkunst, ein Urtheil fällen darf, einige Steifheit und mehr kalter Ernst als Seligkeit im Ausdrucke. Wir hätten bei diesen Darstellungen mehr Poesie und Gefühl gewünscht. Haec tanti viri venia dixerim!

— St. Gallen. (Ginges.) Hr. J. M. Homeier, Kapellmeister Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Lucca, gab letzten Dienstag auf der neuen Orgel der hiesigen Kinder-Kapelle ein „geistliches Orgel-Concert mit Vokal-Vorträgen.“ Es führte der Künstler vorzüglich auf:

1. Sonata toccata im gebundenen Styl.
2. Das Salve Regina, ein Indischer Beathistus (?).
3. Große Fuge von Sebastian Bach.
4. Recitativ und Aria aus dem Oratorium „Paulus.“
5. Adagio religioso.
6. Fragmente aus den kirchlichen Lamentationen im ursprünglichen Style von Pabst Gregor d. Gr.
7. Bruchstücke aus den Passionen.
8. Das Weltgericht, großes Tongemälde, komponirt von Dr. L. Spohr, darstellend: a) den Posaunenruf, b) das Erscheinen Christi, c) die Auferstehung der Todten, d) Jubel der Auserwählten auf der rechten Seite, e) Geheul der Verdammten auf der linken Seite, f) eine große Fuge, die Ewigkeit sinnbildend, schließt das Ganze mit der ganzen Kraft und Macht der Orgel.

Die vorzügliche Kunst dieses berühmten Künstlers ist, den kirchlichen Choral in seinem ältesten und ursprünglichen Styl und mit seiner intensiven Kraft und imposanten Würde vorzutragen. Und seine Originalität ist eine tiefe Gemüthlichkeit und religiöse Weihe in seinen Vorträgen und zwar mit einer Stimme, welche die höchste Höhe des Tenors und die tiefste Tiefe des Basses erreicht. Dieser Vortrag gibt namentlich dem Choral einen Nachdruck und eine Macht, welche man beim gewöhnlichen Gesang des Chorales wohl nicht ahnen konnte. O daß doch die Choralgesänge bei unserm katholischen Gottesdienste so vorgetragen würden, wie Hr. Homeier solche vorträgt, wahrlich, sie würden alle Kirchenmusik weit übertreffen und müßten zur Weihe des Gottesdienstes unberechenbar viel beitragen, indem in demselben eine religiöse Weihe liegt, welche jedes unbefangene Gemüth ansprechen muß! So fühlte man sich z. B. innig angesprochen durch das so anmuthige Salve Regina, mit der hellen Tenorstimme des Sängers und den lieblichen Registern der Orgel vorgetragen; so nahm sich auch recht lieblich aus der Passionsgesang, besonders der Wechsel zwischen dem anmuthigen Erzählen des Evangelisten, der majestätisch imposanten Sprache Christi und dem wilden Geschrei der jüdischen Turba. Eben so ansprechend und tief wehmüthig ergreifend war das Bruchstück aus den J. g

Lamentationen, d. i. das Klagelied des Propheten Jeremias; man meinte wirklich, man sehe und höre wirklich den Propheten selbst, auf den Mauern Jerusalems sitzend, jammern über das nahende Verderben seiner geliebten Stadt. Es singt dieser Künstler wirklich wie Einer, der Gewalt hat. —

Am meisten, ja eigentlich schauerhaften Effekt machte das große Tongemälde des Weltgerichtes. Wenn man bei Anschauen des berühmten Gemäldes des Weltgerichtes von Michael Angelo zurückschauert, so wird man bei Anhören dieses Tongemäldes zauberartig gefaßt, bald in die Höhe gezogen und bald in die Tiefe geschleudert, bald zum Jubel hingerissen und bald mit Entsetzen erfüllt; jenes beim erhebenden Jubelgesang der Auserwählten und dieses beim erschütternden Geheul der Verdammten. Es ist einem bei diesem zu Muthe, als fühle man heiß in allen Gliedern die Wahrheit des Spruches des Apostels: „Es ist erschrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. (Hebr. 12, 21.) — Und dem Künstler gebührt das Lob, daß er auch diesem schweren Stücke ganz gewachsen ist, und auch die schwerste Orgel bemeistern mag.

Referent glaubte um so eher diesen Bericht über das hiesige Concert bekannt machen zu sollen, als der Künstler von hier aus mehrere Städte der Schweiz zu besuchen willens ist, und Referent dem Künstler und der Kunst zu lieb demselben in andern Städten bessern Anflug wünschen möchte, als er in der hiesigen fand, — vielleicht eben, weil man von der ungewohnten Ankündigung wenig erwartete und die große Bescheidenheit des Künstlers wenig Ansprach machte. — Und es möchte Referent gar so gerne den so oft mißkannten und wohl auch nicht selten mißhandelten Choralgesang in seiner Würde und Macht fühlbar werden lassen. —

— Graubünden. Chur, 20. Nov. Der Kampf hat begonnen! In der oberrheinischen Kirchenprovinz legte die Regierung gewalthätig Hand an die ihrem kirchlichen Oberhirten treuen Priester. Etwas, was seit Langem nicht mehr erhört, ist geschehen, wir meinen die vom Hochw. Erzbischofe ausgesprochene Excommunication, Weltliche und Geistliche, die ihren Gehorsam gegen die Mutterkirche vergessen, werden darin mit den der Kirche zustehenden Waffen bestraft, als da ist Ausschließung aus der christlichen Gemeinschaft. Was wird das Ende sein dieses Zwistes? Wer wird siegen? Gestützt auf eine zweitausendjährige Geschichte, antwortet jeder Katholik: „Die Kirche!“ Aber wie lange wird dieses noch gehen, welche Opfer wird es kosten? Davon sind wir nicht unterrichtet. Nur das ist sicher, die Zeit, in der wir leben, ist wichtig. Krieg im Orient, drohende Gefahren im unterwühlten Occident! Und die, die allein im Stande ist, dem Ungethüme zu

wehren, die Kirche, sie soll gefesselt, in Banden gehalten werden. Qui habitat in caelis, irridebit eos!

Wohl mit Erwartung und Aufmerksamkeit blickt jeder Schweizer, dem es noch um seine Kirche und ihre Freiheit zu thun ist, auf den Kampf im Nachbarstaate hin. Auch für uns können daraus wichtige Folgen erwachsen.

Zumal wird der gutgesinnte Theil des Klerus daran innigen Antheil nehmen! Und möchten Alle auch in der That daran Theil nehmen. Das Gebet ist die Waffe der Kirche, ihre sicherste Schutzwehr. Mit dieser Waffe kann auch Jeder Denen beistehen, die wirklich im heißen Kampfe sich befinden. In der katholischen Kirche ist Gemeinschaft; wäre es auch vielleicht nicht für überall rathsam, diese durch öffentliche Abhaltung von Gebeten zu zeigen, so kann und darf doch privatim zum Himmel gefleht werden für die bedrängte Kirche. Und wenn in Baierns Hauptstadt, München, diese Theilnahme bereits öffentlich geschehen ist, warum sollte die freie Schweiz sich davor scheuen?

Und noch etwas sei hiemit ausgesprochen. Soll es mit unsern Verhältnissen besser werden, so ist vor Allem nöthig, daß die Kräfte sich sammeln, die bereit sind dazu beizutragen, damit sie einander auch kennen lernen; damit der Einzelne nicht allein dastehe und um so eher entmuthiget werden möge. Wir sind überzeugt, nur die Kirche, der Klerus kann die katholische Schweiz wieder erheben und retten aus den Klauen des Radicalismus. Vor Allem auch wäre es zu wünschen, wenn gutgesinnte Laien sich an die Spitze stellen würden. Die Vereine Deutschlands haben uns den Weg vorgezeichnet. Doch es genüge für heute, den Gedanken angedeutet zu haben.

— Am 17. d. feiert der Hochwürdigste Bischof von Chur, Caspar de Carl, und die ganze Diözese den zehnten Jahrestag seiner Consecration. Wohl mancher Sturm ist in dieser Zeit schon vorübergefahren. Gott segne und erhalte noch recht lange den greisen Oberhirten der Diözese!*)

— Die Regierung hat sich für Trennung der Gemeinden von Buschlav und Brusio vom Bisthume Como an die Nuntiatursgewendet.

Großherzogthum Baden. Freiburg. (Kor.) Daß der Hochw. Bischof von Mainz in Freiburg war, werden Sie vernommen haben. Durch ihn wurde der Druck und die Bekanntmachung des erzbischöflichen Hirtenbriefes vermittelt. Es ist derselbe eine Rechtfertigung der Handlungsweise des Hochw. Erzbischofes für das Volk, eine Aufmunterung an die Geistlichen und Gläubigen zum Gebete. Er wurde am letzten Sonntage in Freiburg, Mannheim,

*) Der verehrliche Einsender mag seine Zusendungen unfrankirt der Post übergeben; die Redaktion wird das Porto tragen.

Karlsruhe und vielen Landkirchen verlesen. Die Folge war, daß die Verkünder gefangen gesetzt wurden; so sitzen drei Priester von Freiburg, zwei von Karlsruhe, einer von Mannheim im Gefängnisse. Täglich bringt man gefangene Priester nach Freiburg, gestern unter Andern Herrn Pfarrer Zugschwerdt, bekannt durch den Kalender für Zeit und Ewigkeit; in Karlsruhe wurde auch Kaplan Finneisen, der Messe des Hochw. Erzbischofs, gefangen gesetzt. In Wolschach soll bereits die Kirche geschlossen sein; gleiches erwartet man in Freiburg. Der Hochw. Erzbischof wollte die Gefangenen besuchen; er wurde zurückgewiesen. Die Schulkinder umringten das Gefängniß, um ihren lieben Katechetten Kästle zu sehen; doch sie wurden unbarmherzig fortgejagt. Der Hochw. Erzbischof ist übrigens wohlgenuth und sieht ruhig der Zukunft entgegen.

— Fortwährend gehen Adressen, theils an den Hochw. Erzbischof, theils an das Domkapitel ein, so von München, Düsseldorf, Köln, Trier zc. Einige badiſche Kapitel haben Vorstellungen an das Ministerium eingegeben, worin sie erklären, daß sie ihrem dem Erzbischofe geleisteten Eide treu bleiben werden.

Die Bischöfe von Mainz und Limburg haben Hirtenbriefe an die Gläubigen ihrer Sprengel erlassen, worin sie zum Gebete für die katholische Kirche in Baden auffordern. Im Bisthum Speyer sind, wie es heißt, die Priester angewiesen, in der Messe die Kollekte contra persecutores ecclesiae zu beten.

Es scheint der Hirtenbrief des Erzbischofs sei an sehr vielen Orten verlesen worden — sicher ist er es an allen Hauptorten, wie Karlsruhe, Freiburg, Mannheim, Heidelberg zc. — so daß der in den Augen des Ministeriums fehlbaren Priester gegen 200 sein sollen. Das mag denn die Minister zur Ueberzeugung gebracht haben, daß mit den Einkerkelungen, die da und dort unter dem Volke bedeutende Erbitterungen erregt haben sollen, nicht geholfen sei. Jene, welche einen erzbischöflichen Akt ohne staatliche Genehmigung verlesen, sollen ißt mit 10 fl. Buße gestraft werden. — Unterm 14. Nov. hat der Erzbischof einen neuen Protest gegen die Maßregeln der Regierung eingelegt, worin er wiederholt erklärt, „daß er bei seinen in der ehrfurchtsvoll eingereichten Erwiderung vom 16. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätzen unerschütterlich verharren und Gott mehr als den Menschen gehorchen werde.“ — Dafür ist gegen ihn die Temporalien Sperre verordnet worden. Dagegen hat ein reicher Privatmann ihm sein ganzes Vermögen zur Verfügung gestellt; eine fürstliche

Person will ihm ihre jährlichen Renten von etwa 30,000 fl. überlassen; der Erzbischof von Paris soll bereits die Summe von 30,000 Frs. für die Unterstützung desselben angewiesen haben; die Geistlichkeit in Hohenzollern ladet den Erzbischof und das Domkapitel ein, zu ihnen zu ziehen, sie wollen Einkommen und Wohnung mit ihnen theilen; in Mannheim haben mehrere reiche Damen das Anerbieten gemacht, den bedrängten Geistlichen mit ihrem Vermögen beizustehen, wenn sie einer solchen Hilfe bedürfen würden; in Deutschland und Frankreich beschäftigt man sich bereits mit Aufnahme von Subskriptionen zu Gunsten des Klerus in Baden. Deshalb jammert die „Basler Zeitung“, daß mit Geldstrafen bei den „wider-spensigen“ (?) Geistlichen nicht viel werde ausgerichtet werden.

Württemberg. Nach dem „Mainzer Journal“ hat die königlich württembergische Regierung an die übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz eine Circularnote gerichtet, worin sie erklärt, daß sie gesonnen sei, mit ihrem Bischöfe die Differenzen gesondert zu ordnen, und man sagt, die Verhandlungen seien bereits so gediehen, daß demnächst ein sehr erfreuliches Resultat zu erwarten stehe. Se. Majestät der König sind nämlich geneigt, die Wünsche des Episcopats, so wie sie in der bekannten Denkschrift bezeichnet werden, zu erfüllen.

Dagegen will die „Basler Zeitung“ wissen, die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz haben an die Regierung von Baden Schreiben erlassen, worin sie das Benehmen derselben loben und erklären, sie werden im gegebenen Falle auf gleiche Weise verfahren.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist soeben erschienen:

Jubelfeier

der

Translation der Reliquien

des

Heiligen Synesius,

Stadt- und Landpatron von Bremgarten.

Beschrieben von

K. Jul. Meyer, Pfarrer von Bremgarten.

Beigegeben sind die

Zwei Festpredigten

des

Hochw. Herrn Professor Fr. Jos. Weissenbach.

Preis einzeln 45 Cent., dugendweise billiger.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.